

# Glossar für die Stromrechnung von Endkunden

gültig ab dem 1. Juli 2025 für den freien Markt und die schrittweisen Schutzdienste

<b>Kurzrechnung</b>		
<p>Die Kurzrechnung ist das Dokument, das dem Endkunden in regelmäßigen Abständen zur Verfügung gestellt wird und das u. a. Informationen über den Verbrauch des Kunden, die abgerechneten Beträge, die Eigenschaften des unterzeichneten und im Abrechnungszeitraum angewandten Angebots, die Zahlungsarten sowie sonstige nützliche Informationen für das Management des Lieferungsvertrags enthält. Die Kurzrechnung besteht aus 3 Teilen: einem einheitlichen Deckblatt, einer zweiten Seite mit der Energieabrechnung und der Angebotsbox sowie den wesentlichen Informationen.</p>		
<b>Einheitliches Deckblatt</b>	Das einheitliche Deckblatt entspricht der ersten Seite der Rechnung. Auf dem einheitlichen Deckblatt sind ausschließlich sämtliche Elemente angeführt, die im Beschluss 315/2024/R/com angegeben sind.	
<b>Verpflichtende Angaben</b>	<b>Rechnungsposten</b>	<b>Beschreibung</b>
<b>Daten des Kunden</b>	Kenndaten des Kunden (Name/Firma, MwSt.-Nr./St.-Nr., Rechnungsadresse usw.)	Dabei handelt es sich um die wichtigsten Daten, die sich auf den Endkunden beziehen, auf den der Lieferungsvertrag lautet, egal, ob dieser eine natürliche oder eine juristische Person ist. Die Rechnungsadresse entspricht der vom Endkunden angegebenen Adresse, an welche die etwaige Rechnung in Papierform übermittelt wird. Diese muss nicht unbedingt mit der Lieferadresse übereinstimmen, also der Adresse, die der Entnahmestelle oder POD entspricht ( <i>siehe Beschreibung unter POD</i> ).
<b>Jeweiliger Dienst und Angabe des Energiesektors</b>	i. Freier Markt ii. Schrittweiser Schutzdienst	<p>i. Der freie Markt ist der Markt, auf dem die Kunden frei gewählt haben, von welchem Anbieter und zu welchen Bedingungen sie Strom beziehen. Auf dem freien Markt werden die Preis- und Vertragsbedingungen für die Lieferung direkt zwischen den Parteien unter Einhaltung der Vorgaben und der durch die Regulierung der Behörde vorgeschriebenen Grenzen vereinbart.</p> <p>ii. Beim schrittweisen Schutzdienst handelt es sich um einen Dienst zu von der Behörde festgelegten Bedingungen für Endkunden, die ihren Strom nicht auf dem freien Markt beziehen.</p>
		Der Energiesektor ist stets neben dem jeweiligen Dienst angegeben, in dessen Rahmen der Endkunde beliefert wird, und entspricht im spezifischen Fall dem Stromsektor.
<b>Rechnungs- und Zahlungsdaten</b>	Ausstellungsdatum und Zahlungstermin der Rechnung	Das Ausstellungsdatum entspricht dem Zeitpunkt, an dem die Rechnung erstellt wurde. Der Zahlungstermin ist der Zeitpunkt, nach dessen Ablauf der Anbieter bei nicht erfolgter Zahlung die Verfahren einleiten kann, die bei Zahlungsverzug vorgesehen sind.
	Verweis auf die jeweilige zu Steuerzwecken gültige elektronische Rechnung, die an das Austauschsystem (SDI) übermittelt wird.	Die Kurzrechnung ist mit der steuerlich relevanten elektronischen Rechnung der Agentur der Einnahmen verknüpft und enthält die „Nummer der zu Steuerzwecken gültigen elektronischen Rechnung“, die direkt auf das im elektronischen Steuerfach enthaltene Dokument verweist.
	Zahlungssituation	In der Rechnung ist angegeben, ob der Kunde seine Zahlungen ordnungsgemäß geleistet hat oder ob für den Kunden zum Zeitpunkt der Ausstellung der Rechnung vorherige unbezahlte Rechnungen zu verzeichnen sind.

	Abrechnungszeitraum	Dabei handelt es sich um den Verbrauchszeitraum (in der Regel ein oder zwei Monate). Bei diesem Zeitraum werden etwaige Zeiträume, die sich auf Neuberechnungen bezüglich vorheriger Zeiträume beziehen, nicht berücksichtigt.
	Im Abrechnungszeitraum abgerechneter Gesamtverbrauch	Dabei handelt es sich um die in Rechnung gestellte Menge an kWh, die etwaige Neuberechnungen für den zuvor geschätzten Verbrauch nicht umfasst. Es könnte ggf. separat angegeben sein, dass die Rechnung Neuberechnungen enthält und diese im Hinblick auf den im Abrechnungszeitraum abgerechneten Verbrauch nicht relevant sind.
	Anteil etwaiger geschätzter Verbrauchsmengen, die im abgerechneten Verbrauch enthalten sind	Setzt sich der abgerechnete Gesamtverbrauch sowohl aus erfasstem als auch aus geschätztem Verbrauch zusammen, ist der geschätzte Verbrauch separat auf dem Deckblatt angegeben. Dieser bezieht sich stets auf den Abrechnungszeitraum.
<b>Zu zahlender Gesamtbetrag</b>	Zu zahlender Gesamtbetrag, gefolgt von folgendem Hinweis: <i>„Für weitere Informationen wird auf die Energieabrechnung auf der nächsten Seite verwiesen.“</i>	Entspricht dem Gesamtbetrag, den der Kunde zu zahlen hat – einschließlich eines jeden im Dokument ausgewiesenen Postens. Dieser Betrag stimmt darüber hinaus mit dem Endbetrag der Energieabrechnung überein. Bei Rechnungen für mehrere Dienste, also solche, die einen „zu zahlenden Gesamtbetrag“ aufweisen, der sich auf mehrere Dienste bezieht (z. B. Strom, Erdgas usw.), enthält das einheitliche Deckblatt außer dem „zu zahlenden Gesamtbetrag“ auch alle spezifischen Angaben bezüglich der einzelnen Dienste (sofern zutreffend). Separat und weniger hervorgehoben ist ferner ggf. der Betrag angegeben, der für <i>„Fernsehgebühren für den privaten Gebrauch“</i> zu zahlen ist, mit der Angabe, dass dieser im zu zahlenden Gesamtbetrag enthalten ist.
<b>Angaben zum Lastschriftverfahren</b>		Sofern die Zahlung per Lastschriftverfahren mit Abbuchung von einem Bank-, Postkonto oder einer Kreditkarte (oder sonstige Lastschriftverfahren) gewählt wurde, sind die entsprechenden Informationen auf dem Deckblatt angegeben.
<b>Kontaktdaten bei Störungen der Stromversorgung</b>		Dabei handelt es sich um die Kontaktdaten (z. B. Adresse, E-Mail-Adresse, Fax-Nummer, Telefonnummer), unter denen Fehler oder Störungen der Stromversorgung zu melden sind. Diese beziehen sich auf die Stromverteilerunternehmen, die für den etwaigen Einsatz verantwortlich sind. Diese Angaben sind stets entsprechend hervorgehoben. Bei Kunden mit mehreren Standorten können sich diese Angaben zudem an einer anderen Stelle in der Rechnung befinden. Vermerkt ist in jedem Fall ein entsprechender Textverweis auf diese Angaben, die stets hervorgehoben sein müssen.
<b>Kontaktangaben zur Übermittlung von schriftlichen Beschwerden und zur Anforderung von Informationen</b>		Dabei handelt es sich um die Telefonnummern, Adressen oder elektronischen Kontakte des Stromverkäufers, unter denen der Kunde Informationen anfordern oder an die er Beschwerden übermitteln kann. Diese Kontaktangaben müssen eine entsprechende E-Mail-Adresse oder alternativ die Möglichkeit für eine elektronische Kommunikation, die zurückverfolgt werden kann, enthalten. Es können auch weitere Kontaktdaten angegeben sein, beispielsweise die eines Vertriebsberaters, sofern der Verkäufer dies für angebracht hält. Alle Kontaktangaben müssen immer auf dem neuesten Stand sein.
<b>Aktualisierter Jahresverbrauch</b>		Dabei handelt es sich um den Verbrauch in 12 aufeinanderfolgenden Monaten, der auf der Grundlage der Differenz zwischen Ablesungen (erfasst/selbst abgelesen/abgeleitet) eines Zeitraums von 12 aufeinanderfolgenden Monaten ermittelt wird. Sofern nur erfasste/selbst abgelesene/abgeleitete Werte verfügbar sind, die über einen Zeitraum von 12 Monaten hinausgehen, wird der Jahresverbrauch ermittelt, indem das Kriterium des anteiligen Werts pro Tag, angewandt auf den

		<p>Verbrauch, der sich aus der Differenz zwischen den erfassten/selbst abgelesenen/abgeleiteten Werten ergibt, herangezogen wird.</p> <p>Sofern erfasste/selbst abgelesene/abgeleitete Werte verfügbar sind, die der Aktualisierung des Verbrauchs dienen, wird der in der Rechnung angeführte Verbrauch entsprechend aktualisiert. Sind keine erfassten/selbst abgelesenen/abgeleiteten Werte verfügbar, die der Ermittlung des Verbrauchs dienen, wird der Jahresverbrauch basierend auf der besten Schätzung des Verkäufers auf der Grundlage der Daten in dessen Besitz ermittelt.</p> <p>Bei neuen Aktivierungen, für die kein Wert verfügbar ist, der sich über einen 12-Monate-Zeitraum erstreckt, muss in der Rechnung angegeben werden, dass es sich um den Verbrauch handelt, der seit Beginn der Lieferung auf der Grundlage der verfügbaren Daten erfasst oder geschätzt wurde, wobei dieser als „Verbrauch seit Beginn der Lieferung“ zu bezeichnen ist. Diesem Wert ist stets die Angabe des Beginns und Endes des Zeitraums, auf den sich dieser bezieht, beizufügen.</p>
<b>Name des kommerziellen Angebots oder Handelsname des Angebots</b>		Dabei handelt es sich um das kommerzielle Angebot, das dem vom Kunden auf dem freien Markt unterzeichneten Vertrag zugrunde liegt.
<b>Ablauf der Gültigkeit der angewandten Preisbedingungen</b>		Bei den Angeboten des freien Markts, die einem Gültigkeitszeitraum unterliegen, entspricht diese Angabe dem Ablauf der zum Zeitpunkt der Rechnungsausstellung geltenden bzw. den zuletzt angewandten Preisbedingungen.
<b>Ablauf der Gültigkeit des Sozialbonus bei finanziellen Schwierigkeiten</b>		<p>Sofern der Endkunde Anspruch auf einen Sozialbonus hat, ist dessen Ablaufdatum angegeben (dieses kann durch die Vorlage einer neuen einheitlichen Ersatzerklärung – Dichiarazione Sostitutiva Unica oder DSU verlängert werden).</p> <p>Bei Kunden, die Anspruch auf den Sozialbonus haben, ist in jeder Rechnung, in welcher der Sozialbonus (oder ein Anteil davon) gewährt wird, darüber hinaus der Hinweis enthalten, dass ihre Lieferung förderfähig ist.</p>
<b>Dem Verkäufer vorbehaltener Bereich für Informationen</b>		Der dem Verkäufer vorbehaltene Bereich für Informationen besteht aus einer Box im unteren Teil des Deckblatts, in welche der Verkäufer zusätzliche Informationen zu den von der Behörde vorgesehenen verpflichtenden Angaben einfügen kann. Diese Box ist deutlich von den anderen Posten getrennt.
<b>Zweite Seite</b>	<p>Die zweite Seite der Rechnung enthält die Energieabrechnung und die Angebotsbox. Unmittelbar davor sind die Informationen zur einzelnen Entnahmestelle gemäß den detaillierten Angaben im Folgenden enthalten.</p> <p>Auf derselben Seite sind der QR-Code/Hyperlink zur sofortigen Einsichtnahme in die Detailangaben sowie eine Kurzbeschreibung der Kostenposten enthalten.</p>	
<b>Kenndaten der Entnahmestelle</b>	Lieferadresse	Dabei handelt es sich um den physischen Ort, an den der Strom geliefert wird, bzw. an dem sich die Entnahmestelle befindet. Dieser Ort muss nicht unbedingt mit der auf dem Deckblatt angegebenen Rechnungsadresse übereinstimmen.
	POD	Dabei handelt es sich um einen alphanumerischen Code (der aus 14 oder 15 Zeichen besteht), der stets mit „IT“ beginnt und die Entnahmestelle bzw. den physischen Ort, an den der Verkäufer die Energie liefert und an dem diese vom Endkunden entnommen wird, eindeutig kennzeichnet. Dieser Code ändert sich nicht, auch wenn der Verkäufer gewechselt wird.

	Bereitgestellte Leistung	Dabei handelt es sich um die in den Verträgen angegebene Leistung, die vom Verkäufer zur Verfügung gestellt wird (auch als Vertragsleistung bezeichnet). Diese wird auf der Grundlage der Bedürfnisse des Kunden bei Vertragsabschluss je nach der Art (und Anzahl) der normalerweise genutzten Elektrogeräte und bei Haushaltskunden auch auf Basis der über die in jedem Monat entnommenen Höchstwerte verfügbaren Informationen festgelegt.
<b>Energieabrechnung</b>		<p>In der Energieabrechnung sind die abgerechneten Beträge angegeben, die ihrerseits in Energiemenge (Q), multipliziert mit dem auf die Menge angewandten Durchschnittspreis (P), und Gesamtbetrag (I), der sich aus dem Produkt der beiden Größen (<math>Q \times P = I</math>) ergibt, gegliedert sind.</p> <p>Was insbesondere die Menge (Q) betrifft, wird der Strom basierend auf drei Größen abgerechnet: Verbrauch (in kWh); Anzahl der Monate (in besonderen Fällen Tage) und Leistung (in kW). Was den Verbrauchsanteil betrifft, ist bei Kunden, die keine Haushaltskunden sind und der Rechnungslegung mit besonderen Eigenschaften unterliegen (siehe auch die nächste Zeile „<i>Verbrauchsanteil</i>“ und „<i>Blindstrom</i>“ in der Box „<i>Ablesungen und Verbrauch</i>“), auch der eingespeiste und/oder entnommene Blindstrom (kVARh) in zwei entsprechenden Zeilen angegeben. So kann der Endkunde anhand der Abrechnung feststellen, wie sich der zu zahlende Betrag in Verbindung mit seinem Konsumverhalten ändert.</p> <p>Alle in der Abrechnung für die drei Größen angegebenen Mengen werden ihrerseits mit dem Durchschnittspreis (P) multipliziert, bei dem es sich um den gewichteten Durchschnitt aller Entgelte in €/kWh, €/kVARh, €/Monate oder €/Tag oder €/kW handelt. Der Durchschnittspreis wird ggf. als Verhältnis zwischen dem Gesamtbetrag und der Energiemenge für jeden Anteil berechnet.</p> <p>In der Rechnung ist auch folgender Vermerk enthalten: <i>„Der Durchschnittspreis entspricht einem zusammenfassenden Mittelwert. Die einzelnen, auf die verbrauchten Mengen angewandten Preise und Entgelte sind unter den Detailangaben ausgewiesen.“</i> Enthalten sind ferner Informationen über die in der Abrechnung angegebenen Kostenposten.</p>
	Verbrauchsanteil	<p>Dieser entspricht der Zeile der Abrechnung, in der Folgendes angegeben ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ die vom Endkunden im Abrechnungszeitraum verbrauchten Wirkstrommengen in kWh;</li> <li>▪ der auf diesen Verbrauch angewandte Durchschnittspreis in €/kWh;</li> <li>▪ der sich aus dem Produkt dieser beiden Größen ergebende Gesamtbetrag in €.</li> </ul> <p>In der Zeile des Verbrauchsanteils ist zudem die Aufteilung dieser Kosten auf „<i>Ausgaben für den Stromverkauf</i>“ und „<i>Ausgaben für das Netz und Ausgaben für allgemeine Systemaufwendungen</i>“ angegeben (siehe die Posten <i>Ausgaben für den Verkauf, Ausgaben für das Netz und Ausgaben für Systemaufwendungen</i>). Insbesondere stimmt die Unterzeile „<i>Ausgaben für den Stromverkauf</i>“ mit dem Wert überein, der in der Angebotsbox an der Zeile angegeben ist, die die „<i>Gesamtausgaben, davon Verbrauchsanteil</i>“ (siehe Abschnitt „<i>Angebotsbox</i>“ unten) enthält, und umfasst den Anteil der Ausgaben, der ausschließlich mit dem unterzeichneten Angebot zusammenhängt und sich nach dem Verbrauch des Endkunden im Abrechnungszeitraum richtet.</p> <p>Was den Verbrauchsanteil betrifft, ist ausschließlich bei Kunden mit einer bereitgestellten Leistung von mehr als 15 kW, d. h. mit einer verfügbaren Leistung von mehr als 16,5 kW, und nur bei Überschreiten der vorgesehenen Grenzwerte in den entsprechenden weiteren Zeilen jeweils der überschüssige entnommene und/oder eingespeiste Blindstrom, der im Abrechnungszeitraum abgerechnet wurde, in kVARh angegeben.</p>

Fixanteil	<p>Dieser entspricht der Zeile der Abrechnung, in der Folgendes angegeben ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ als Menge die Monate (oder in einigen von der Behörde vorgesehenen spezifischen Fällen die Tage) des Abrechnungszeitraums;</li> <li>▪ der auf diese Mengen angewandte Durchschnittspreis in €/Monat (oder €/Tag);</li> <li>▪ der sich aus dem Produkt dieser beiden Größen ergebende Gesamtbetrag in €.</li> </ul> <p>In der Zeile des Fixanteils ist der spezifische Betrag angegeben, der auch bei null Verbrauch zu zahlen ist, weil die Entnahmestelle aktiv ist.</p> <p>Was den Strom betrifft, ist beim Fixanteil auch die Leistungsmenge des Abrechnungszeitraums in kW angegeben. Diese Größe wird mit dem Durchschnittspreis in €/kW multipliziert, was den Gesamtbetrag ergibt.</p> <p>Wie der Verbrauchsanteil ist auch der Fixanteil in zwei Unterzeilen „Ausgaben für den Stromverkauf“ und „Ausgaben für das Netz und Ausgaben für allgemeine Systemaufwendungen“ gegliedert.</p> <p>Insbesondere stimmt die Unterzeile „Ausgaben für den Stromverkauf“ mit dem Wert überein, der in der Angebotsbox an der Zeile angegeben ist, die die „Gesamtausgaben, Fixanteil“ (siehe Abschnitt „Angebotsbox“ unten) enthält, und umfasst den Anteil der Ausgaben, der vom unterzeichneten Angebot abhängt und sich nicht auf der Grundlage des Verbrauchs des Endkunden ändert.</p>
Ausgaben für den Stromverkauf	<p>Diese Ausgaben umfassen die Beträge, die für die verschiedenen Tätigkeiten seitens des Verkäufers zur Lieferung von Strom an den Endkunden in Rechnung gestellt werden.</p> <p>Im Stromsektor umfassen diese Ausgaben die Posten für den Kauf von Strom, den Ausgleichsdienst (der jederzeit das Gleichgewicht zwischen Stromnachfrage und -angebot garantiert) und den Einzelhandel (in Verbindung mit dem Management des Kunden) sowie etwaige weitere abgerechnete Beträge. Bei Kunden, die das PLACET-Angebot gewählt sowie die automatische Abbuchung der abgerechneten Beträge aktiviert haben und denen die Rechnung elektronisch übermittelt wird, enthält dieser Posten auch den Skonto für dieses Format. (Siehe auch unter Detailangaben.)</p> <p>Dieser Posten entspricht dem Posten „Ausgaben für den Stromverkauf“ unter den Detailangaben sowie dem Posten „Gesamtausgaben für das Angebot im abgerechneten Zeitraum“ der Angebotsbox.</p>
Ausgaben für das Netz und Ausgaben für allgemeine Systemaufwendungen	<p>Dieser Posten umfasst die Beträge für die Übertragungs-, Verteilungs- und Messdienste. Zudem umfasst er auch die in Rechnung gestellten Beträge, die sich auf die Bestandteile zur Förderung des Netzausbaus und zur Verbesserung der Servicequalität beziehen. (Siehe auch unter Detailangaben.)</p> <p>Darüber hinaus umfasst dieser Posten auch die Beträge, die sich auf Entgelte zur Deckung von Kosten für Tätigkeiten von allgemeinem Interesse für das Stromsystem, die sog. allgemeinen Systemaufwendungen, beziehen, die im Lauf der Zeit durch spezifische Rechtsvorschriften eingeführt wurden. Diese unterscheiden sich in die beiden Tarifbestandteile <math>A_{SOS}</math> und <math>A_{RIM}</math>. (Siehe auch unter Detailangaben.)</p> <p>Dieser Posten entspricht der Summe der beiden Posten „Ausgaben für den Tarif zur Nutzung des Stromnetzes“ und „Ausgaben für die allgemeinen Systemaufwendungen“ der Detailangaben.</p>

Neuberechnungen	<p>Dieser Posten, der die abgerechneten Beträge umfasst, die dem Kunden gutgeschrieben oder in Rechnung gestellt werden, ist in der Rechnung ausgewiesen, wenn Neuberechnungen durchgeführt wurden, weil</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>i. zuvor auf der Grundlage eines geschätzten Verbrauchs abgerechnete Beträge infolge einer tatsächlichen Ablesung berichtigt wurden;</li> <li>ii. sich eine Änderung des Verbrauchs ergeben hat, die beispielsweise auf eine Rekonstruktion des Verbrauchs aufgrund einer Störung des Zählers oder einen Fehler bei der Mitteilung des abgelesenen Werts durch den Verteiler zurückzuführen ist, oder</li> <li>iii. sich die Preise oder angewandten Tarife geändert haben.</li> </ol> <p>(Siehe auch die Beschreibung des Postens Neuberechnungen.)</p>
Sonstige Posten	<p>Dieser Posten umfasst die Beträge, die dem Endkunden ggf. in Rechnung gestellt/gutgeschrieben wurden und sich auf andere Kosten als die für die <i>Ausgaben für den Stromverkauf</i>, die <i>Ausgaben für den Tarif zur Nutzung des Stromnetzes</i> und die <i>Ausgaben für allgemeine Systemaufwendungen</i> beziehen. Die <i>sonstigen Posten</i> können beispielsweise die Verzugszinsen, die Abbuchung/Rückzahlung der Kautions, automatische Entschädigungen, Anschlussgebühren sowie das C<sup>MOR</sup>-Entgelt umfassen (siehe die Beschreibung des Postens C<sup>MOR</sup>-Entgelt). Je nach Typ können diese Beträge der Mehrwertsteuer (MwSt.) unterliegen, die in der entsprechenden Zeile der Energieabrechnung ausgewiesen ist.</p>
Sozialbonus	<p>Dabei handelt es sich um den Betrag, welcher Kunden gutgeschrieben wird, die Anspruch auf den Sozialbonus für Strom haben.</p> <p>Dieser Bonus wurde von der Regierung eingeführt und von der Behörde umgesetzt, um Haushalten in finanziellen Schwierigkeiten eine Einsparung der Stromkosten zu gewähren.</p> <p>Der Sozialbonus für Strom wird auch bei körperlichen Schwierigkeiten gewährt, das heißt, wenn aufgrund einer schweren Krankheit lebensnotwendige elektromedizinische Geräte verwendet werden müssen.</p> <p>Diese beiden Bonusleistungen bei wirtschaftlichen und körperlichen Schwierigkeiten sind kumulierbar, wenn der Kunde die jeweiligen Voraussetzungen erfüllt.</p>
Mit dem Angebot verknüpfte Beträge	<p>Diese Zeile ist nur in besonderen Fällen angegeben, je nachdem welches Angebot der Kunde unterzeichnet hat. Bei Angeboten mit einem monatlichen Fixpreis, der nicht vom tatsächlichen Verbrauch abhängt, oder bei Angeboten mit konstantem Verbrauch (die auch als Angebote mit konstanten Verbrauchsraten bezeichnet werden) bezieht sich dieser Posten insbesondere auf eine Summe, die den Rechnungsbetrag mit dem vom Kunden vertraglich vereinbarten Betrag verknüpft. Mit anderen Worten bezieht sich dieser Posten auf die Differenz zwischen den im Vertrag festgelegten Ausgaben des Endkunden und den tatsächlichen Ausgaben, die dieser infolge des tatsächlichen Verbrauchs im Abrechnungszeitraum gehabt hätte.</p>
Gutschrift von Guthaben/ Beträge in Bezug auf vorherige Rechnungen	<p>Dieser Posten umfasst etwaige Guthaben, die in den vorherigen Rechnungen nicht gutgeschrieben wurden, oder die im Gesamtbetrag der aktuellen Rechnung ausgewiesenen zu zahlenden Beträge, die mit der nächsten Rechnung in Rechnung gestellt werden.</p>
Summe der Steuern und der MwSt.	<p>Diese Summe umfasst die Verbrauchssteuer und die Mehrwertsteuer (MwSt.).</p>

		Abgesehen vom Kurzposten bezüglich des Gesamtbetrags an Steuern und Verbrauchssteuern enthält die Rechnung eine Aufstellung mit folgenden Angaben: <ul style="list-style-type: none"> <li>- hinsichtlich der Verbrauchssteuer die Menge der kWh, auf die die einzelnen Steuersätze angewandt werden;</li> <li>- hinsichtlich der Mehrwertsteuer die Bemessungsgrundlage(n) und den/die angewandten Steuersatz/Steuersätze.</li> </ul>
	Rechnungssumme	Dabei handelt es sich um alle oben beschriebenen Rechnungsposten, die für die Lieferung zu zahlen sind.
	Zusätzliche Leistungen und Produkte	Dieser Posten umfasst alle zusätzlichen Produkte oder Leistungen, die mit dem Lieferungsvertrag verbunden sind, sich jedoch nicht direkt auf die Stromlieferung beziehen.
	Restguthaben/ Beträge, die in der nächsten Rechnung in Rechnung gestellt werden	Beinhaltet die Rechnungssumme ein Guthaben zugunsten des Kunden auf der Grundlage von Guthabenposten, ist unter diesem Posten der Saldobetrag ausgewiesen, der dem Kunden in der nächsten Rechnung gutgeschrieben wird.  Beinhaltet die Rechnung dagegen einen Betrag, dessen Zahlung nicht gefordert wird, ist unter diesem Posten der Betrag ausgewiesen, der in den nächsten Rechnungen in Rechnung gestellt wird.
	Zu zahlender Gesamtbetrag	Dabei handelt es sich um den Rechnungsgesamtbetrag, den der Kunde dem Verkäufer zu zahlen hat, damit das Verfahren zur Inverzugsetzung nicht eingeleitet wird.
<b>Angebotsbox</b>	<p>Diese Box enthält die Beschreibung des unterzeichneten Angebots, dessen Preisbedingungen sowie alle anderen Vertragsbestimmungen sowie Angaben zu deren Anwendung im Abrechnungszeitraum.</p> <p>Treten innerhalb eines Abrechnungszeitraums neue Preisbedingungen in Kraft, sind diese in einer weiteren separaten Box angegeben, in der die neuen Preisbedingungen beschrieben sind.</p> <p>Bei innovativen Angeboten könnte außer den beschriebenen Feldern ein entsprechender Verweis oder ein Hyperlink zu einem etwaigen Instrument enthalten sein, das der Verkäufer eigens konzipiert hat, um das Angebot für den Endkunden verständlicher zu machen, beispielsweise ein Portal oder eine passwortgeschützte Seite auf der Website des Verkäufers, die dem Kunden gewidmet ist.</p> <p>Bei Angeboten mit einer nicht herkömmlichen Preisstruktur (d. h. solchen, bei denen es sich weder um Festpreisangebote noch um Angebote mit einem variablen Preis handelt) oder mit einer Preisstruktur, die im Vergleich zu den Preiszeitonen noch detaillierter ist, sind etwaige weitere Informationen angegeben, die der Endkunde benötigt, um die Anwendung des Angebots im Abrechnungszeitraum, auf den sich die Rechnung bezieht, zu rekonstruieren. Dazu gehört ein Verweis auf eigens konzipierte Instrumente wie beispielsweise IT-Anwendungen („Apps“) oder Websites, die der Rekonstruktion der Anwendung des Angebots im Abrechnungszeitraum, auf den sich die Rechnung bezieht, dienen.</p>	
	Name des kommerziellen Angebots oder Handelsname des Angebots	Stimmt mit demselben Posten auf dem Deckblatt überein.
	Angebotscode	Dabei handelt es sich um den alphanumerischen Code des kommerziellen Angebots (der mit der Lieferung im offiziellen Zentralregister RCU verknüpft ist). Dieser entspricht daher dem Code, der sich auf die jüngsten, für den Endkunden angewandten Preisbedingungen bezieht.
	Angebotstyp	Gibt an, ob das in der Rechnung angewandte Angebot ein Angebot mit einem Fixpreis, einem variablen Preis oder ein sonstiges Angebot einschließlich derer mit einer nicht herkömmlichen Preisstruktur ist.
	Sonstige, eventuelle Eigenschaften des Angebots in preislicher Hinsicht	In diesem Feld sind die Angaben zu den Preisbedingungen des Angebots enthalten, die nicht unter die vorherigen Abschnitte fallen (beispielsweise, ob die Preise nach Zeitonen differenziert, nach Verbrauch gestaffelt oder nach Tagen des

		Jahrs zusammengefasst sind). Dieser Posten enthält nur Angaben, wenn in der Kurzübersicht des Angebots der Posten „ <i>Sonstige Eigenschaften</i> “ irgendwelche Angaben enthält.
	Preistyp	Gibt an, ob das Angebot einen Einheitstarif, einen nach Zeitzonen gestaffelten Tarif, einen stündlichen Tarif oder einen auf sonstige Weise gestalteten Tarif vorsieht.
	Gültigkeitsbeginn der angewandten Preisbedingungen	Dabei handelt es sich um den Zeitpunkt, ab dem die jüngsten Preisbedingungen des unterzeichneten Angebots angewandt werden.
	Gültigkeitsende der Preisbedingungen	Dabei handelt es sich um die Frist, bis zu der die aktuell angewandten Preisbedingungen gültig sind.
	Vertragsablaufdatum oder Angabe, dass der Vertrag unbefristet ist.	Dabei handelt es sich, sofern zutreffend, um das etwaige Ablaufdatum des Vertrags. Alternativ ist angegeben, dass der Vertrag unbefristet ist (im Einklang mit den Vorgaben des Kodex für das Geschäftsgebaren).
	Gebühren bei vorzeitiger Kündigung	In diesem Feld ist angegeben, ob bei vorzeitiger Kündigung Strafgebühren verhängt werden oder nicht.
	Zu zahlende Gesamtausgaben für das Angebot im Abrechnungszeitraum mit gesonderter Angabe von Fixanteil und Verbrauchsanteil	Dieser Posten entspricht dem zu zahlenden Gesamtbetrag, der unmittelbar von der Anwendung der Preisbedingungen des unterzeichneten Angebots im Abrechnungszeitraum abhängt. Diese Ausgaben sind ihrerseits wie folgt aufgeteilt: Fixanteil und Verbrauchsanteil. Diese stimmen im Übrigen mit den beiden Unterposten bei den „ <i>Ausgaben für den Stromverkauf</i> “, die sich auf den Fixanteil und den Verbrauchsanteil beziehen und in der Energieabrechnung angegeben sind, überein.  Sind auch Entgelte im Rahmen des Leistungsanteils für den Stromverkaufsdienst vorgesehen, ist darüber hinaus auch der auf den Leistungsanteil entfallende Betrag als Unterposten der Gesamtausgaben für das Angebot ausgewiesen.
	Im Angebot vorgesehene Formel für den Stromverkaufspreis bezüglich des „Verbrauchsanteils“ und Werte eines jeden Elements der Formel	Angeführt ist die Formel zur Berechnung des Stromverkaufspreises, was den Verbrauchsanteil betrifft, gemäß den Angaben in den vorvertraglichen Unterlagen, wobei alle Bestandteile, aus denen dieser Preis zusammengesetzt ist, in €/kWh angegeben sind.  Nach der Formel sind die Werte eines jeden Bestandteils im Abrechnungszeitraum, auf den sich die Rechnung bezieht, angegeben. Darüber hinaus sind auch etwaige weitere Entgelte ausgewiesen, die einer Anpassung unterliegen.  Bei Angeboten mit einem variablen Preis sind ferner die folgenden Informationen über die Eigenschaften des unterzeichneten Angebots angegeben: a) Referenzindex; Häufigkeit der Indexaktualisierung.  Darüber hinaus sind etwaige Entgelte im Rahmen des Leistungsanteils für den Verkaufsdienst angegeben, wenn diese gemäß dem Angebot vorgesehen sind.

<b>Wesentliche Informationen</b>	Bei diesem Abschnitt handelt es sich um die Kurzrechnung, in der die Informationen über die technischen, vertraglichen und historischen Eigenschaften der Lieferung sowie die von der Behörde angeordneten Mitteilungen an die Endkunden angeführt sind. Diese Informationen sind häufig gemäß den gesamtstaatlichen und europäischen Rechtsvorschriften vorgegeben und geregelt und in entsprechende Boxen strukturiert (deren Titel von der Behörde vorgegeben ist).	
<b>Technische Eigenschaften der Lieferung</b>	<p>Kundentyp: ansässiger/nicht ansässiger Haushaltskunde</p> <p>Haushaltskunde mit Ladestation für E- Fahrzeuge</p> <p>Sonstige Verwendungen</p> <p>Sonstige Verwendungen mit privater Ladestation für E-Fahrzeuge</p> <p>Versorgungsspannung</p>	<p>Dabei handelt es sich um einen Vertrag für Haushaltskunden, der sich auf Kunden bezieht, die Strom für Folgendes nutzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>i. ihre Wohnung (egal, ob sie dort ihren Wohnsitz haben oder nicht) und die entsprechenden Geräte;</li> <li>ii. die an die Wohnung angeschlossenen oder zu dieser gehörenden Räume, die als Ateliers, Büros, Labore, Beratungsräumlichkeiten, Keller oder Garagen oder zu landwirtschaftlichen Zwecken genutzt werden;</li> <li>iii. die privaten Ladestellen für E-Fahrzeuge.</li> </ul> <p>Unter Bezugnahme auf Punkt ii. gilt ein Kunde als Haushaltskunde, sofern die Stromverwendung mittels einer einzigen Entnahmestelle für die Wohnung und die dazugehörigen Räume erfolgt (nur ein POD und nur ein Zähler) und die verfügbare Leistung 16,5 kW nicht übersteigt.</p> <p>Die weitere Unterscheidung zwischen ansässigen und nicht ansässigen Kunden, die aufgrund des meldeamtlichen Wohnsitzes der Person, auf die der Lieferungsvertrag lautet, erfolgt, ist für einige Entgelte und Beträge der Rechnung relevant (insbesondere was den Teil bezüglich der <i>Ausgaben für den Tarif zur Nutzung des Stromnetzes</i> und der <i>Ausgaben für die allgemeinen Systemaufwendungen</i> sowie die Steuern und einen Teil der Beträge in Bezug auf die <i>Ausgaben für den Stromverkauf</i> betrifft).</p> <p>Dabei handelt es sich um einen Vertrag für Haushaltskunden, die am Versuchsprojekt zur Förderung des Aufladens von E-Fahrzeugen an Orten, die in den Nachtstunden nicht öffentlich zugänglich sind, teilgenommen haben.</p> <p>Dieser Vertrag bezieht sich auf Kunden, die Strom für andere als die oben genannten Zwecke nutzen (beispielsweise für einen Laden, ein Büro usw.).</p> <p>Dabei handelt es sich um einen Vertrag für Kunden mit einem „Niederspannungsanschluss für sonstige Verwendungen“, die am Versuchsprojekt 541/2020/R/eel zur Förderung des Aufladens von E-Fahrzeugen an nicht öffentlich zugänglichen Orten teilgenommen haben.</p> <p>Kleinere Kunden sind an das Niederspannungsnetz angeschlossen und verfügen über eine Nennversorgungsspannung von 230 V (einphasig) oder 380 V (dreiphasig). In den meisten Fällen erfolgen Haushaltsversorgungen bei 230 V.</p>
<b>Daten zu Ablesungen und Verbrauch</b>	<p>Erfasste Ablesung</p> <p>Selbstablesung</p>	<p>Dabei handelt es sich um die tatsächliche Ablesung, die der Zahl entspricht, die am Display des Zählers an einem bestimmten Tag angezeigt wird (das Ablesedatum stimmt normalerweise mit dem letzten Tag des Monats überein). Dieser Wert wird direkt vom Verteiler erfasst (in der Regel im Fernmodus, ohne dass eine Vor-Ort-Ablesung notwendig ist), der diesen dem Verkäufer mitteilt.</p> <p>Die Selbstablesung ist der am Display des Zählers an einem bestimmten Tag erscheinende Wert, der direkt vom Endkunden abgelesen wird, der diesen dem Verkäufer mitteilt, wenn dieser diese Möglichkeit vorgesehen hat.</p>

	Geschätzte Ablesung	Liegen weder erfasste Ablesungen noch Selbstablesungen vor, kann in der Rechnung eine geschätzte Ablesung angegeben sein. Dabei handelt es sich um eine Schätzung der Zahl, die auf dem Display des Zählers an einem bestimmten Tag erscheinen sollte.
	Abgeleitete Ablesung	Diese Ablesung bezieht sich auf einen bestimmten Zeitpunkt vor der tatsächlichen Ablesung und wird basierend auf dieser festgelegt.
	Tatsächlicher Verbrauch	Der tatsächliche Verbrauch entspricht den Kilowattstunden (kWh), die sich aus der Differenz zwischen zwei erfassten Ablesungen und/oder Selbstablesungen und/oder abgeleiteten Ablesungen ergibt.
	Geschätzter Verbrauch	Dabei handelt es sich um den Verbrauch, der in der Rechnung als geschätzt angegeben wird, wenn erfasste Ablesungen (oder Selbstablesungen) fehlen. Dieser Verbrauch wird normalerweise auf der Grundlage der historischen Verbrauchsdaten des Kunden, die dem Verkäufer zur Verfügung stehen, berechnet.
	Abgerechneter Verbrauch	Dabei handelt es sich um die Kilowattstunden (kWh), die in der Rechnung für den Zeitraum, auf den sie entfallen, abgerechnet sind. Es kann sein, dass sich der tatsächliche Verbrauch vom abgerechneten Verbrauch unterscheidet, was ggf. darauf zurückzuführen ist, dass dem tatsächlichen Verbrauch ein geschätzter Verbrauch hinzugefügt wurde.
	Ablesungen/Verbrauch nach Zeitzonen	Die Aufstellung der Ablesungen und des Verbrauchs ist nach Zeitzonen strukturiert. ( <i>Siehe auch die Beschreibung des Postens Zeitzonen.</i> )
	Blindstrom	Dabei handelt es sich um einen zusätzlichen Strom für den Betrieb von Elektrogeräten. Bei gleichem Wirkstrom führt dieser zu einer Erhöhung der Stromstärke und der entsprechenden Verluste. In der Rechnung ist sowohl der eingespeiste als auch der entnommene Blindstrom ausgewiesen, der einen bestimmten Schwellenwert, d. h. den zulässigen Schwellenwert, überschreitet. Der Blindstrom kann mittels besonderer anlagentechnischer Maßnahmen (beispielsweise Kondensatoren zur Phasenverschiebung) reduziert oder aufgehoben werden. Der Blindstrom wird in kVARh gemessen.
<b>Neuberechnungen</b>		Dieser Vermerk gibt an, dass die Rechnung eine Neuberechnung von Verbrauch oder Entgelten enthält, die bereits in vorherigen Rechnungen abgerechnet wurden. Neuberechnungen können eintreten, wenn <ul style="list-style-type: none"> <li>- tatsächliche Ablesungen und der entsprechende tatsächliche Verbrauch infolge vorheriger Rechnungen, die auf geschätzten Ablesungen und entsprechendem geschätztem Verbrauch basierten, verfügbar werden;</li> <li>- sich eine Änderung des Verbrauchs ergeben hat, die beispielsweise auf eine Rekonstruktion des Verbrauchs aufgrund einer Störung des Zählers oder einen Fehler bei der Mitteilung des abgelesenen Werts durch den Verteiler zurückzuführen ist;</li> <li>- sich die angewandten Preise beispielsweise in Verbindung mit spezifischen Urteilen des Verwaltungsgerichts geändert haben.</li> </ul> Im entsprechenden Feld ist Folgendes angegeben: der Zeitraum, auf den sich die Neuberechnung bezieht, der Grund für diese und die neu berechneten Beträge. Die Neuberechnung kann zu einem Soll- oder Habensaldo des Kunden führen. ( <i>Verwiesen wird auch auf den vorherigen Posten Neuberechnungen im Teil bezüglich der Energieabrechnung.</i> )

<b>Historische Angaben</b>	Aktualisierter Jahresverbrauch	Dabei handelt es sich um denselben Wert, der auf dem einheitlichen Deckblatt angegeben ist.
	Ausgaben pro Jahr	Dabei handelt es sich um die Ausgaben, die sich aus der Summe der Ausgaben der Rechnungen der letzten 12 Monate ergeben. Die Ausgaben pro Jahr werden in jeder Rechnung auf der Grundlage deren Beträge aktualisiert. Daneben sind der Beginn und das Ende des Zeitraums, für den dieser Betrag ermittelt wurde, angegeben. Nicht berücksichtigt bei der Berechnung der Ausgaben pro Jahr werden die Beträge für die „Fernsehgebühren für private Nutzung“ und die Beträge bezüglich der „Sonstigen Posten“ wie etwaige Entschädigungsleistungen und/oder Beträge für zusätzliche entgeltliche Dienstleistungen oder Produkte, die im Angebot vorgesehen sind.
	Aufstellung der Verbrauchsdaten der letzten 18 Monate	Dabei handelt es sich um Historiendaten bezüglich des Verbrauchs der letzten 18 Monate, die ggf. je nach Art der an der Entnahmestelle installierten Messeinrichtung nach Zeitzonen aufgeteilt sind, sofern die Daten verfügbar sind, mit grafischer Darstellung, anhand derer der Endkunde seinen Verbrauch überwachen und bewerten kann.
	Aufstellung der monatlich in den letzten 12 Monaten entnommenen Höchstleistungen	Dabei handelt es sich um den in jedem Monat tatsächlich entnommenen höchsten Leistungswert gemäß der Erfassung durch den Zähler des Kunden. Diese Angaben können den Kunden dazu befähigen, bewusstere und informierte Entscheidungen über seine optimale vertragliche Leistung zu treffen. Die vertragliche Leistung und die entnommene Höchstleistung sind in der Rechnung in kW angegeben.
<b>Angaben zu Zahlungen und Ratenzahlungen</b>	Zahlungsarten	Dabei handelt es sich um die vertraglich festgelegten Zahlungsarten, die dem Kunden zur Verfügung stehen. Bei PLACET-Angeboten muss dazu mindestens eine kostenlose Möglichkeit zur Zahlung der Rechnung gehören.
	Etwaige Rechnungen, die nicht vom Endkunden beglichen wurden.	Etwaige Rechnungen, die zum Zeitpunkt der Rechnungsausstellung noch nicht vom Kunden beglichen wurden, sind angegeben. Angeführt sind zudem der für jede einzelne Rechnung ausstehende Betrag sowie die Summe der ausstehenden Beträge. Liegen nicht beglichene Rechnungen vor, muss der Kunde in der Kurzrechnung über die Verfahren informiert werden, die gemäß dem Vertrag bei Verzug vorgesehen sind, sowie über die Kosten bei etwaiger vorübergehender Einstellung und Wiederherstellung der Lieferung. In den Fällen, in denen vertraglich eine Ratenzahlung beantragt werden kann, müssen diese Möglichkeit sowie die Fristen und Bedingungen zu deren Beantragung angeführt werden.
	Zinssatz	Dabei handelt es sich um den Zinssatz, der angewandt wird, wenn die Rechnung nicht fristgerecht bezahlt wird, unter Angabe der Verzugstage, auf die dieser angewandt wird.
<b>Verbraucherinformationen</b>	Modalitäten zur Einleitung etwaiger außergerichtlicher Streitbeilegungsverfahren	Dabei handelt es sich um die Modalitäten zur Einleitung des Schlichtungsdiensts der Behörde oder etwaiger sonstiger Stellen zur außergerichtlichen Streitbeilegung, wobei sich der Verkäufer zur Teilnahme an diesen verpflichtet, um den kostenlosen verpflichtenden Schlichtungsversuch seitens des Endkunden durchzuführen. Diese Modalitäten müssen in der Rechnung angegeben sein.

	<a href="http://www.arera.it/consumatori">www.arera.it/consumatori</a>	Dabei handelt es sich um die Website der Behörde für den Verbraucher, die folgende Informationen enthält: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Angebotsportal: IT-Portal zur Erhebung und Veröffentlichung im Open-Data-Modus der auf dem Strom- und Erdgaseinzelhandelsmarkt bestehenden Angebote für Haushaltskunden und kleine Unternehmen;</li> <li>• Verbrauchsportal: IT-Portal zur Bereitstellung der historischen Strom- und Erdgasverbrauchsdaten und der wichtigsten technischen und vertraglichen Informationen für alle Abnehmer;</li> <li>• Verbraucherschalter für Energie und Umwelt: von der Acquirente Unico S.p.A. auf Rechnung der Behörde betriebene Anlaufstelle.</li> </ul>
<b>Wie sich die anderen Transparenz-instrumente finden lassen</b>	Modalitäten zur Bereitstellung der Detailangaben	Dieser Abschnitt enthält Angaben darüber, wie das Dokument der Detailangaben beschafft oder heruntergeladen werden kann, das im Unterschied zur Kurzrechnung dem Endkunden nicht verpflichtend für jeden Abrechnungszeitraum übermittelt werden muss. Ein QR-Code oder ein Link, der unmittelbar zu den Detailangaben führt, befindet sich auf der zweiten Seite der Kurzrechnung mit der Energieabrechnung und der Angebotsbox.
	Modalitäten zur Bereitstellung der weiteren Transparenzinstrumente	Dieser Abschnitt enthält Angaben darüber, wie das Glossar der Stromlieferung in Bezug auf das vom Endkunden unterzeichnete Angebot aufzufinden ist.
<b>Energiemix und sonstige Informationen</b>  <i>In diesem Bereich sind u. a. folgende Informationen angegeben:</i>	Energiequellenmix sowie Informationen zur Umweltbelastung	Dabei handelt es sich um Informationen über den Energiemix, der zur Erzeugung des in den zwei Jahren zuvor gelieferten Stroms verwendet wurde, welche die Informationsquellen angeben, die über die Umweltbelastung der Erzeugung verfügbar und nützlich sind, um Energie zu sparen, laut dem Dekret des Ministeriums für Umwelt und Energiesicherheit Nr. 224 vom 14. Juli 2023.
<b>Mitteilungen der Regulierungsbehörde für Energie, Netze und Umwelt</b>		Dabei handelt es sich um die von der Behörde festgelegten Mitteilungen zu als relevant erachteten Themen, die an die Endkunden zu richten sind. Diese sind in einem entsprechenden Bereich der Kurzrechnung aufgeführt und in einem entsprechenden Register auf der Website der Behörde veröffentlicht.
<b>Steuern</b>		Diese spezielle Aufstellung enthält die folgenden Angaben: Verbrauchs- und Zusatzsteuern unter Angabe der einzelnen Steuersätze, der Strommengen, auf die diese Steuern angewandt wurden und des zu zahlenden Betrags; jeden angewandten MwSt.-Satz und die entsprechenden Bemessungsgrundlagen und den zu zahlenden Betrag; etwaige Neuberechnungen der Steuern.
<b>Allgemeine Systemaufwendungen</b>		Aufstellung der zur Deckung der allgemeinen Systemaufwendungen in der Rechnung abgerechneten Beträge mit deren Aufschlüsselung in die einzelnen Tarifbestandteile gemäß der laut dem Beschluss 481/2017/R/eel festgelegten Tarifstruktur: „ASOS-Bestandteil zur Deckung der Kosten zur Förderung erneuerbarer Energiequellen und solcher aus Kraft-Wärme-Kopplung“ sowie „ARIM-Bestandteil zur Deckung sonstiger Aufwendungen in Bezug auf Tätigkeiten von allgemeinem Interesse“.
<b>Weitere Informationspflichten zulasten der Verkäufer</b>		Dabei handelt es sich um von der Behörde festgelegte Informationspflichten zu spezifischen Themen, die der Verkäufer in die Rechnung aufzunehmen hat. Diese Informationspflichten sind wiederum in einem entsprechenden Register enthalten, das auf der Website der Behörde veröffentlicht ist.

<b>Detailangaben</b>		
<p><i>Im Bereich der Detailangaben sind die Einzelpreise und die entsprechenden Mengen, auf welche diese Einzelpreise angewandt werden, ausgewiesen. Die Beträge sind in Fixanteil, Leistungsanteil und Energieanteil aufgeteilt.</i></p>		
<b>Elemente der Detailangaben</b>	<b>Rechnungsposten</b>	<b>Beschreibung</b>
<b>Notwendige Informationen zur Festlegung der Entgelte</b>	Zeitzone	<p>Dabei handelt es sich um Zeitzone innerhalb eines Tags, denen unterschiedliche Energiepreise entsprechen. Die zur Messung des Stromverbrauchs installierten Zähler erfassen den Verbrauch des Kunden in den verschiedenen Zeitzone. Die Zeitzone sind von der Behörde wie folgt festgelegt:</p> <p>Zeitzone F1: Montag bis Freitag: 8:00 bis 19:00 Uhr mit Ausnahme von Nationalfeiertagen. Zeitzone F2: Montag bis Freitag: 7:00 bis 8:00 Uhr sowie 19:00 bis 23:00 Uhr mit Ausnahme von Nationalfeiertagen. Samstag: 7:00 bis 23:00 Uhr mit Ausnahme von Nationalfeiertagen. Zeitzone F3: Montag bis Freitag: 00:00 bis 7:00 Uhr und 23:00 bis 24:00 Uhr. Sonn- und Feiertage: rund um die Uhr. Bei Haushaltskunden, die im Rahmen des geschützten Grundversorgungs-diensts versorgt werden, wird der Verbrauch in die Zeitzone F1 (siehe obige Definition) und F23 (entsprechend der Summe der Zeitzone F2 und F3) wie folgt gestaffelt: Zeitzone F23: 19:00 bis 8:00 Uhr an allen Werktagen einschließlich Samstagen, Sonn- und Feiertagen. Diese Zeitzone umfasst somit alle Uhrzeiten der Zeitzone F2 und F3.</p>
	Einzelpreise	Dabei handelt es sich um die Preise, die der Kunde pro verbrauchter kWh, pro kW Leistung oder pro Zeiteinheit (Tage, Monat, Jahr) bezahlt.
	Verbrauchsanteil	Dieser Anteil umfasst alle zu zahlenden Beträge bezüglich des Stromverbrauchs und ist in Euro/kWh angegeben. Die Maßeinheit für den Stromverbrauch ist die Kilowattstunde (kWh). Diese stellt den in 1 Std. von einem Gerät mit einer Leistung von 1 kW verbrauchten Strom dar.
	Blindstrom	Der Verbrauch an entnommenem und/oder eingespeistem Blindstrom wird in kVARh gemessen und in Euro/kVARh abgerechnet. (Siehe unter „Blindstrom“ im Bereich „Ablesungen und Verbrauch“.)
	Fixanteil	Dieser Anteil umfasst alle Beträge, die unabhängig vom Verbrauch zu zahlen sind. Im Allgemeinen sind diese in €/Monat (oder in speziellen Fällen in €/Tag) angegeben.
	Leistungsanteil	Dabei handelt es sich um den Betrag, der je nach Vertragsleistung zu zahlen ist. Dieser ist in Euro/kW/Monat angegeben. Wenn der Kunde beispielsweise eine Vertragsleistung von 3 kW hat und der Einzelpreis 0,5500 Euro/kW/Monat beträgt, zahlt er jeden Monat $3 \times 0,5500 = 1,65$ €.
<b>Aufstellung der abgerechneten Beträgen</b>	Ausgaben für den Stromverkauf	Bei den Detailangaben ist dieser Posten in Energieanteil (entsprechend dem Verbrauchsanteil), auch nach Verbrauch gestaffelt (nur bei ansässigen Haushaltskunden), und Fixanteil sowie, sofern vorgesehen, auch in Leistungsanteil aufgeteilt. Dieser Posten umfasst alle Entgelte, die sich auf die verschiedenen Tätigkeiten betreffend den Kauf von Strom, den Ausgleichsdienst und den Einzelhandel beziehen, die vom Verkäufer durchgeführt werden, um den Endkunden mit Strom zu beliefern. Bei Kunden, die im Rahmen des schrittweisen Schutzdienstes und im Rahmen des PLACET-Angebots versorgt werden sowie die automatische Abbuchung der abgerechneten Beträge aktiviert haben und denen die Rechnung elektronisch übermittelt wird, enthält dieser Posten den Skonto, der vom Fixanteil abgezogen wird, für dieses Format. (Siehe auch den Bereich bezüglich der Kurzrechnung).

	Ausgaben für den Tarif zur Nutzung des Stromnetzes	<p>Diese Ausgaben umfassen die für den Transport des Stroms über die nationalen Übertragungsnetze, die örtliche Verteilung und die Messung einschließlich des Zählermanagements aufgewandten Beträge.</p> <p>Die Tarife für diese Tätigkeiten werden von der Behörde auf der Grundlage einheitlicher Kriterien im gesamten Staatsgebiet unter Berücksichtigung der für diese Tätigkeiten aufgewandten Kosten festgelegt.</p> <p>In den Detailangaben sind die Entgelte, die sich auf diese Beträge beziehen, in Fixanteil, Leistungsanteil und Energieanteil aufgeteilt.</p> <p>Die einzelnen Einzelentgelte sind in Tabelle 1 in Anlage 1 des Beschlusses 315/2024/R/com aufgeführt.</p>
	Ausgaben für allgemeine Systemaufwendungen	<p>Dieser Posten in den Detailangaben ist in die Tarifbestandteile „A<sub>SOS</sub>-Bestandteil zur Deckung der allgemeinen Aufwendungen zur Förderung von erneuerbarer Energie“ und „A<sub>RIM</sub>-Bestandteil zur Deckung der übrigen allgemeinen Aufwendungen“ aufgeschlüsselt. Auf der Grundlage der gemäß dem Beschluss 481/2017/R/eel (in der geltenden Fassung) festgelegten Tarifstruktur ist der Tarifbestandteil A<sub>SOS</sub> bei Haushaltskunden in einen Fixanteil und einen Energieanteil aufgeteilt, während der Tarifbestandteil A<sub>RIM</sub> lediglich aus einem Energieanteil besteht. Bei Kunden, die keine Haushaltskunden sind, bestehen beide in der Regel aus einem Fixanteil, einem Leistungsanteil und einem Energieanteil. Der Bestandteil A<sub>SOS</sub> dient der Deckung der allgemeinen Aufwendungen zur Finanzierung erneuerbarer Energie. Der Bestandteil A<sub>RIM</sub> dient der Deckung der übrigen allgemeinen Aufwendungen, die sich auf die Tarifvergünstigungen für den Bahnsektor zur Unterstützung der Systemforschung, auf den <i>Strombonus</i> (der jedoch den Kunden gewährt wird, die Anspruch auf den Sozialbonus haben), die Ergänzungen für kleine Stromunternehmen, die Förderung der Energieeffizienz bei Endverwendungen und die Finanzierung von Maßnahmen zugunsten der technologischen und industriellen Entwicklung für die Energieeffizienz beziehen. Der Bestandteil A<sub>SOS</sub> wird berechnet, je nachdem, ob es sich beim Kunden um ein energieintensives Unternehmen handelt, und bei diesen je nach der Förderklasse. Der Bestandteil A<sub>RIM</sub> wird dagegen für alle obigen Vergünstigungsklassen erhoben (siehe auch den Abschnitt bezüglich der Kurzrechnung).</p> <p>Die einzelnen Einzelentgelte sind in Tabelle 1 in Anlage 1 des Beschlusses 315/2024/R/com aufgeführt.</p>
<b>Weitere spezifische Entgelte</b>	C <sup>MOR</sup> -Entgelt	<p>Dieses kann dem Kunden als Entschädigungsleistung zugunsten eines früheren Verkäufers in Rechnung gestellt werden, wenn der Kunde eine oder mehrere Rechnungen nicht bezahlt hat. Hat sich ein Kunde des Zahlungsverzugs gegenüber einem vorherigen Verkäufer schuldig gemacht, kann dieser gemäß den Vorgaben der Behörde eine Entschädigungsleistung – das C<sup>MOR</sup>-Entgelt – verlangen. In diesen Fällen ist in der Rechnung Folgendes vermerkt: <i>„In dieser Rechnung wird Ihnen auf Rechnung eines vorherigen Verkäufers das „C-MOR-Entgelt“ als Entschädigung für die nicht erfolgte Zahlung von einer oder mehreren Rechnungen berechnet. Für weitere Informationen über dieses Entgelt wenden Sie sich an den vorherigen Verkäufer oder die gebührenfreie Rufnummer 800 166 654. Weitere Informationen sind auf der Website www.arera.it verfügbar.“</i></p> <p>Das C<sup>MOR</sup>-Entgelt ist unter „Sonstige Posten“ der Rechnung ausgewiesen.</p>